

Kinder- und Jugendschutz bei  
der DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e.V.

# Schutzkonzept

*Kinder, Jugendliche und Heranwachsende erfahren  
bei uns besonderen Schutz zu dem wir uns  
mit diesem Konzept verpflichten*



# Inhaltsverzeichnis

## **1. Vorwort**

Grundsatz, Auftrag, Definition und Vereinsverpflichtung

## **2. Präventionsmaßnahmen**

Qualitätsmerkmale und Nachhaltigkeit

## **3. Vereinbarung zwischen Verein und Verantwortlichen**

Gemeinsame Werte und Verhaltensregeln

## **4. Interventionsleitlinie**

Grundsätzliches, Verpflichtung zum Handeln und Ablaufregeln

## **5. Schaubild der Meldekette**

Zeitliche und inhaltliche Ablaufübersicht

## **6. Adressen für Hilfesuchende**

Team der Schutzbeauftragten unseres Vereins und andere Stellen

## **7. Dokumentation**

Hilfebogen als Leitfaden

## **8. Antrag für das erweiterte Führungszeugnis**

Fertiges Formblatt für den Antrag bei der Stadt Münster

## 1. Vorwort

Unser vorliegendes Schutzkonzept basiert auf umfangreicher Erarbeitung unterschiedlichster Fakten einhergehend mit intensiver Beratung und entsprechenden Risikoanalysen.

Die DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e. V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Wohls dieser uns anvertrauten Menschen (sog. Kindeswohlgefährdung) schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch, indem wir bei Anzeichen und Signalen hinsehen, zuhören und umgehend handeln.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es, Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu erarbeiten, diese zu kennen, für alle im Verein Tätige zu vermitteln und innerhalb der Vereinsstrukturen wirksam zu verankern. Dazu gehört auch, dass alle Personen, die im Auftrage von DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e. V. handeln, ein erweitertes Führungszeugnis binnen acht Wochen in der Geschäftsstelle abzugeben haben.

Unser systematisches Präventionskonzept gibt den Trainer/innen und Betreuer/innen Sicherheit im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden in unserem Verein.

Problemen und Grenzüberschreitungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden vorzubeugen bedeutet, nicht nur hinzusehen und Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben. Die Hauptverantwortung obliegt dabei den Erwachsenen, denn niemand dieser jungen Menschen kann sich allein vor Gewalt schützen. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden sowie eine Kultur, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden dürfen. Dazu gehört auch, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken.

Kennzeichnend für sexualisierte Gewalt ist das Vorliegen eines Machtgefälles innerhalb einer Abhängigkeitsbeziehung, wie es zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Verhältnis zu zum Beispiel Trainer/innen oder Betreuer/innen besteht. Der Täter / die Täterin nutzt die gegebene Machtposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten und gegen den Willen des Opfers zu befriedigen. Es kann zudem auch dazu kommen, dass ein Mensch (erwachsen, jugendlich oder ein Kind) sich einem anderen Menschen in der Absicht nähert, sich selbst oder dem Menschen sexuell zu erregen und / oder zu befriedigen. Dies kann durch Worte, Bilder, Gesten oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen.

Als Schutzbeauftragte in unserem Verein steht hierfür ein Team (**siehe Anlage 6**) gerne zur Verfügung. Alle haben immer ein offenes Ohr für jeden von uns, der einen Rat sucht bzw. sich in irgendeiner Form vertraulich mitteilen möchte! Zudem stellt das zuständige Präventionsteam auch gerne Kontakt zu Beratungsstellen und/ oder der Polizei her.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Präventionsmaßnahmen, vereinbarten Werte und Verhaltensregeln sowie die Interventionsleitlinie haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven von DJK Wacker Mecklenbeck e. V. umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz aller Mitglieder, Trainer/innen, Betreuer/innen sowie den Mitarbeiter/innen und sollen als Kompass für eine sicherere Arbeit dienen.



Der geschäftsführende Vorstand

## 2. Präventionsmaßnahme der DJK Wacker Mecklenbeck e.V.

### Grundsätzliches

Folgende konkrete Maßnahmen werden zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Verein umgesetzt:

Der geschäftsführende Vorstand und alle Abteilungsvorstände der DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e.V. erklären das Thema Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“. Wir verstehen die Präventionsarbeit als Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit. Wir dulden keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt: Täter/innen müssen in unserem Verein mit Konsequenzen rechnen!

Der Verein legt mindestens zwei geschulte, im besten Fall weibliche und männliche, Schutzbeauftragte gegen sexuelle, körperliche und/oder physische Gewalt als vertrauensvolle Ansprechpartner/innen fest. Sie unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand und unterrichten diesen im Krisenfall zeitlich angemessen und direkt.

### Nachhaltigkeit

Alle im Verein tätigen Personen (Hauptamtliche, Vorstandsmitglieder, Trainer/innen, Betreuer/innen, ehrenamtliche Mitglieder) werden regelmäßig über die Thematik „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ informiert. Zudem wird über die Präventionsarbeit in unserem Verein auf der Homepage berichtet und auf Veranstaltungen durch zum Beispiel einen Infostand öffentlich gemacht.

Alle im Verein tätigen Personen unterzeichnen die Vereinbarung gemeinsamer Werte und Verhaltensregeln bei DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e.V. und leben diese.

Alle im Verein tätigen Personen (Hauptamtliche, Vorstandsmitglieder, Trainer/innen, Betreuer/innen, ehrenamtliche Mitglieder) sind dazu verpflichtet, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (§30a BZRG) vorzulegen. Bei der Verweigerung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses lehnt die DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e.V. zum Schutz seiner Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab. Im Falle von Eintragungen gem. §§ 174 ff StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der geschäftsführende Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird. Nachdem das Schutzkonzept vom Vorstand und der Mitgliederversammlung angenommen worden ist, bedürfen alle im Verein tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis, sofern diese noch keines vorgelegt haben sollten. Für die letztgenannte Personengruppe gilt, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, was nicht älter als acht Wochen ist.

Alle im Verein tätigen Personen handeln in einem Verdachtsfall gemäß der festgelegten Interventionsleitlinie (siehe Anlage 4).

Zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit und zur Vorbeugung gegen sexualisierte Gewalt werden Maßnahmen mit unterschiedlichen Inhalten wie zum Beispiel ‚Mein Körper gehört mir‘, ‚Ja und Nein sagen dürfen‘, ‚Stärkung des Selbstwertgefühls‘ angeboten.

### **3. Vereinbarung gemeinsamer Werte und Verhaltensregeln bei Wacker Mecklenbeck 1956 e. V.**

Die folgende Vereinbarung dient sowohl dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von im Verein tätigen Personen vor einem falschen Verdacht:

Ich, \_\_\_\_\_ verpflichte mich, die folgenden  
Werte und Regeln vorzuleben und einzuhalten:

#### **Prävention**

Ich positioniere mich gegen jede Form der Gewalt und achte auf die Einhaltung des gesetzlich geregelten Jugendschutzes.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in unserem Verein keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dieser bin ich mir bewusst und ich darf diese Position nicht ausnutzen.

Ich nehme Grenzverletzungen durch andere (Vereinsmitarbeiter/innen, Spieler/innen, Eltern) bewusst wahr und informiere die Schutzbeauftragten in unserem Verein.

#### **Respekt und Fairness**

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Heranwachsenden und werde diese unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, sexuellen Identität, Weltanschauung, Religion und politischen Überzeugung gleich bzw. fair behandeln und Sorge damit für unsere Kultur der Achtsamkeit.

Ich werde die Persönlichkeit und den Entwicklungsstand jedes Spielers / jeder Spielerin achten und meine sportlichen Angebote dementsprechend kind- und jugendgerecht ausrichten.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

#### **Integration**

Niemand wird von mir diskriminiert. Ich unterstütze und bemühe mich aktiv um die Integration der Spieler/innen.

#### **Umgangsformen**

Ich achte insbesondere auf meine sowie die Umgangsformen innerhalb der Gruppe (angemessene Anrede und Ansprache, keine sexualisierten Bemerkungen und Witze, keine Bemerkungen über Körperformen anderer etc.). Gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten (verbal und non-verbal) beziehe ich aktiv Stellung.

## **Mitwirkung und Mitbestimmung (Partizipation)**

Ich werde als Trainer/in darauf achten und Wert legen, dass meine Spieler bzw. Spielerinnen ausreichend in die Abläufe um die Mannschaft und die Mannschaftsorganisation eingebunden sind und mitberaten werden. Hierfür ist grundsätzlich vorgesehen, die Mannschaftskapitäne/innen oder ein Spieler/innenrat zu befähigen, aktiv dabei mitzuwirken.

## **Elternzusammenarbeit**

Als zuständiger Trainer/ zuständige Trainerin, binde ich Eltern in mein Handeln ein und gebe Ihnen die Informationen, die sie zwecks dieser Zusammenarbeit benötigen (Spiel- und Trainingstermine, Anfragen zwecks Spieler/innentransporte, Aufstellungen, Regeln, etc.). Möglicherweise bitte ich auch um Hilfestellungen beim Training und anderen Notwendigkeiten.

## **Körperliche Kontakte**

Körperliche Kontakte zu den Spielern / Spielerinnen, z.B. Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation, Trösten, dürfen das sportlich und pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Körperlichen Kontakt stelle ich sofort ein, wenn ich wahrnehme, dass die Spielerin / der Spieler diesen nicht erwünscht.

## **Dusch- und Umkleidesituation**

Ich dusche nicht zusammen mit den Aktiven. Während des Umziehens bin ich in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, es kommt zu Situationen, in denen meine Hilfe notwendig ist. Wenn es möglich ist, ziehe ich mich in anderen Räumen um. Vor dem Betreten der Umkleidekabine klopf ich an und warte auf eine Antwort. Die Umkleidekabine ist ausschließlich für Sporttreibende. Eltern und andere Begleiter/innen warten in der Regel - spätestens ab dem Grundschulalter ihrer Kinder- vor der Umkleidekabine.

## **Umgang mit Bildmaterial/Datenschutz**

Ich fertige und poste keine entwürdigenden bzw. grenzverletzende Wort- und Bildbeiträge. Ich halte die Datenschutzbestimmungen unseres Vereins ein. Im Zeitalter von Smartphones ist es jederzeit möglich, Bilder und Filme zu machen. Dies ist insbesondere in Umkleidekabinen ein Problem, vor allem wenn geduscht wird. Bilder und Filme aus der Umkleidekabine können in den pornografischen Bereich reichen und deren Verbreitung ist strafbar. Die Nutzung von Smartphones, Tablets, etc. in den Umkleiden ist zumindest zu hinterfragen.

## **Orte für Treffen/Feierlichkeiten/Mitnahme in den Privatbereich**

Für Feiern und Übernachtungen soll der öffentliche Raum (Versammlungsraum, Vereinsgelände, Gaststätte, Turnhalle) genutzt werden. Von der Nutzung privater Räumlichkeiten ist nach Möglichkeit Abstand zu nehmen.

## **Maßnahmen mit Übernachtungen**

Ich übernachte nicht mit den Spielern und Spielerinnen gemeinsam in einem Zimmer. Vor dem Betreten der Zimmer der Spielerinnen und Spieler klopf ich an und warte auf eine entsprechende Antwort. Ich vermeide Situationen, in denen ich alleine mit einem Spieler / einer Spielerin in einem Zimmer bin. Ist dies nicht zu vermeiden, lasse ich die Türen geöffnet und mache dies transparent. Bei gemischtgeschlechtlichen Teilnehmergruppen sind sowohl männliche als auch weibliche Betreuungspersonen sicherzustellen, welche in eigenen Zimmern übernachten. Alle schlafen in geschlechtlich getrennten Räumlichkeiten.

### **Privatgeschenke**

Ich mache den Spielerinnen oder Spielern keine individuellen Geschenke. Kein Spieler / keine Spielerin erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Begünstigung von mir.

### **Geheimnisse, vertrauliche Informationen/Kommunikation**

Ich teile mit den Spielerinnen und Spielern **keine privaten Geheimnisse** oder **vertrauliche Informationen**. Die Kommunikation führe ich möglichst in der Gesamtgruppe.

### **Transparenz im Handeln**

Im Umgang mit den Spielern und Spielerinnen (Training, Gespräche) schaffe ich größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „sechs-Augen-Prinzip“ oder ersatzweise das Prinzip der offenen Türen in allen Situationen.

### **Regelmäßige Schulungen**

Die Übungsleiter/innen und Trainer/innen sind im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt sensibilisiert und greifen auf die in diesem Schutzkonzept festgehaltenen Interventionsmaßnahmen zurück.

### **Verzehr von Alkohol**

Auf unserem Vereinsgelände, auf Mannschafts- bzw. Gruppenfahrten oder Auswärtsspielen dürfen alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden, noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Es gilt das Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

#### 4. Interventionsleitlinie bei der DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e. V.

Diese Interventionsleitlinie beschreibt das verbindliche Vorgehen im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

##### **Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täter/innenschutz!**

Alle im Verein tätigen Personen (Hauptamtliche, Vorstandsmitglieder, Trainer/innen, Betreuer/innen, ehrenamtliche Mitglieder und Aktive) bewahren Ruhe, wenn es Kenntnis von einem Verdachtsfall gibt. Überhastetes Eingreifen schadet nur.

Zunächst werden die Schutzbeauftragten des Vereins kontaktiert (**siehe Meldekette 5**).

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle! Das beinhaltet auch den Integritätsschutz, dass somit nur die notwendigsten Personen - je nach Fallsituation - eingebunden werden.

Die Anonymität aller Beteiligten muss gewahrt werden. Das betroffene Kind, der betroffene Jugendliche bzw. Heranwachsende steht im Mittelpunkt der Sorge (Opferschutz). Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern. Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber unbeteiligter Dritten müssen unterbleiben, denn auch die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten werden beachtet. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Darüber hinaus kann es aber in Einzelfällen sinnvoll sein, etwaige Verdachtsmomente anonymisiert mit externen Fachberatungen, oder dem SSB Münster / LSB vertraulich zu teilen, um so eine bessere Einschätzung der Situation zu ermöglichen.

Wir schenken den Äußerungen von Kindern und Jugendlichen bzw. Betroffenen Glauben, nehmen sie ernst und geben keine Versprechungen ab. Wir erläutern ihnen, dass wir uns ggf. zunächst selbst Hilfe bei geeigneten Beratungsstellen und Institutionen, wie z.B. dem Deutschen Kinderschutzbund- Ortsverband Münster e.V., holen werden.

Den Betroffenen wird die Zusage gegeben, dass alle Schritte in Absprache erfolgen. Es wird nicht über den Kopf von Betroffenen entschieden und gehandelt. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. (Mitteilung an das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen: „Ich werde vertraulich mit deiner Information umgehen und dir sagen, welche Schritte ich gehen werde. Jedoch werde ich auf jedem Fall mit einer anderen Person (Beraterin, jemand aus dem Verein) vertrauenswürdig sprechen müssen, wenn du in Gefahr bist. Dazu habe ich mich verpflichtet.“)

Es erfolgt eine interne sachliche Verschriftlichung aller Informationen ohne persönliche Interpretation sowie Dokumentation der Handlungsschritte im Sinne des Datenschutzes (**siehe Dokumentationshilfe 7**). Diese wird verschlossen und nicht für die Allgemeinheit zugänglich aufbewahrt.

Beim Verdacht einer strafbaren Handlung wird nicht selbständig ohne Rücksprache mit dem Vorstand gehandelt. Eine verdächtige Person wird nicht ohne Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand mit Vorwürfen konfrontiert.

Es wird Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen (z.B. Der Kinderschutzbund Münster e.V., Zartbitter Münster e.V.) aufgenommen. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll und notwendig sind.

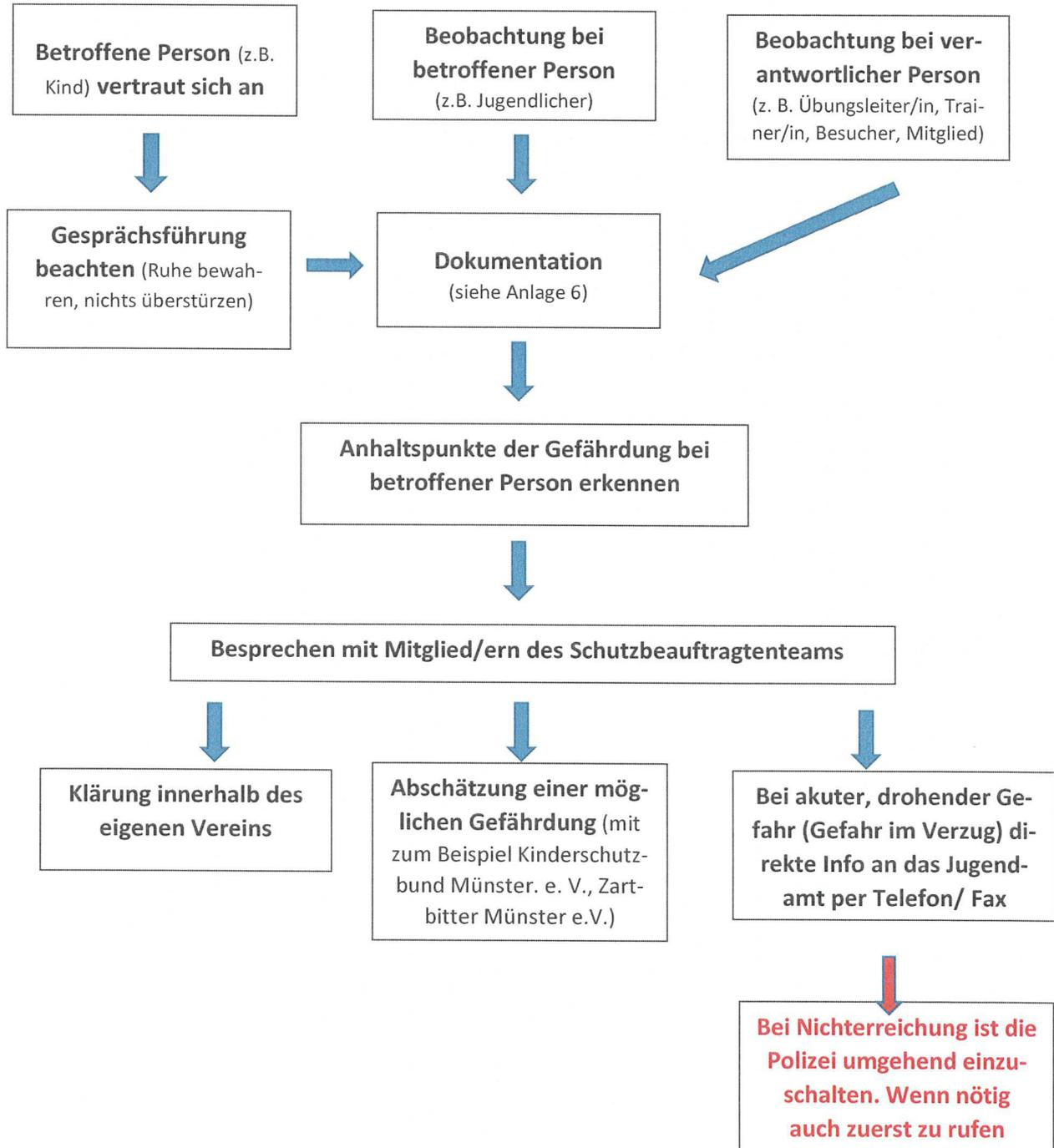
Ggf. sind auch Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche, evtl. auch für weitere Personen aus dem Verein erforderlich. Auch darüber erfolgt eine Abstimmung mit den entsprechenden Beratungsstellen und Institutionen.

Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung wird in jedem Fall seitens des geschäftsführenden Vorstandes frühzeitig eine Rechtsberatung durch eine externe Stelle und/oder eines Rechtsbeistandes eingeholt. Es werden unverzüglich weitere Schritte und Absprachen bezüglich der Information der betroffenen Eltern unter altersgemäßer Einbindung des Kindes, der Jugendlichen bzw. des Heranwachsenden (nichts vorschnell und nichts über den Kopf der/des Betroffenen) erörtert.

Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Gesamtvorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen. Sollte jedoch Gefahr im Verzug sein (höchste Handlungsnotwendigkeit), ist erst zum Wohle der betroffenen Person/en zu handeln und möglicherweise zunächst die Polizei (Rettungsdienste, etc.) zu benachrichtigen. Information an die Mitglieder und ggf. Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigen Person. Täter/innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.

## 5. Schaubild „Meldekette“

### Handlungsablauf bei möglichen Vorfällen



## 6. Adressen für Hilfesuchende

Team der Schutzbeauftragten DJK Wacker Mecklenbeck e. V. (nach Alphabet):

**Dr. Uta Bednarz**

0171/9946299 [utabednarz@web.de](mailto:utabednarz@web.de)

**Dipl. Sozialarbeiter Josef Budde**

0157/37979963 [josefbudde@web.de](mailto:josefbudde@web.de)

**Brigitte Krieter**

0163/5677728 [brigitte.krieter@wacker-djk.de](mailto:brigitte.krieter@wacker-djk.de)

**Maike Lewandowski**

0177/6889309 [maike1993@gmx.de](mailto:maike1993@gmx.de)

**Maurice Pier**

0177/2488973 [m-pier@muenster.de](mailto:m-pier@muenster.de)

Zudem können wir auch einen Kontakt zu Beratungsstellen und/oder der Polizei herstellen.

**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster:**

Berliner Platz 33, 48143 Münster, 0251-47180 [info@kinderschutzbund-muenster.de](mailto:info@kinderschutzbund-muenster.de)

**Zartbitter Münster e.V.:**

Hammer Straße 220, 48153 Münster, 0251-4140555 [info@zartbitter-muenster.de](mailto:info@zartbitter-muenster.de)

**Stadtsporbund Münster:**

Mauritz-Lindenweg 95, 48145 Münster, 0251 / 30 33 4 [info@ssb.ms](mailto:info@ssb.ms)

**Nummer gegen Kummer:**

Kinder- und Jugendtelefon: 116111 Elterntelefon: 0800 111 0550

**Polizei: 110**

**Feuerwehr / Notarzt: 112**

## 7. Dokumentationshilfe

Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Mitteilung oder Vermutung geführt hat, niedergeschrieben werden.

Geht es um einen Mitteilungsfall? (Opfer geschildert) ja \_\_\_ nein \_\_\_

Geht es um einen Vermutungsfall? (Beobachtung anderer) ja \_\_\_ nein \_\_\_

**Wer hat etwas erzählt:**

---

---

---

---

(Name, Funktion, Adresse, Telefon, Mail angeben)

**Wo geschehen?**

Bei Wacker = intern

Nicht bei Wacker = extern

**Betroffene** (Person, Personen, Opfer, Täter/in, Zuschauer/innen):

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe/Mannschaft: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

**Was wurde erzählt?**

---

---

---

---

**Wurde bisher schon etwas getan** (was, wann und von wem?)

---

---

---

**Wurde über den (möglichen) Vorfall schon mit anderen gesprochen** (Schutzbeauftragte unseres Vereins, Fachberatungsstellen, Polizei, Eltern oder andere?)

---

---

---

**Wurde schon etwas Neues vereinbart?**

Wann wird wieder Kontakt mit der/dem Betroffenen aufgenommen und von wem?

Was soll bis zu diesem Kontakt geklärt werden und von wem?

Wurden erste Schritte vereinbart und wenn ja, welche?

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Name und Kontaktdaten des/der Unterzeichnende sind:

---

---

---

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift (lesbar sowie Kontaktdaten)

## 8. Antrag erweitertes Führungszeugnis

Aikido - Akrobatik - Badminton - Basketball - Bewegungsspiele - Boxen - Einrad - Eltern-Kind-Turnen - Fußball - Gymnastik - Kurse  
Lauftreff - Spieltreff - Sporteln - Taekwondo - Tanzen - Tennis - Tischtennis - Turnen an Geräten - Volleyball - Yoga - Zumba



# DJK Wacker Mecklenbeck e.V.

DJK-Wacker Mecklenbeck e. V. – Egelshove 1 – 48163 Münster

Tel: 0251/719331  
Fax: 0251/719355  
geschaeftsstelle@wacker-djk.de  
www.djk-wacker.de

Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN: DE37 4005 0150 0000 1466 39  
BIC: WELADED1MST

Steuernummer 336-5754-0426

Vorstand / Geschäftsstelle  
Abteilung

Beckschulte / Krieter  
Ansprechpartner

01.12.2023  
Datum

### Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses – Antrag auf Gebührenbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet in den Sparten Fußball, Tennis, Basketball, Akrobatik und anderen Abteilungen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zur Ausübung des Vereinssports.

Wir haben uns dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau, \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

ist bei uns als ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen des Ehrenamtes gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§30a, Abs. 1 Nr. 2b BZRG) regelmäßig zum Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30 a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenbefreiung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit sportlichen Grüßen

DJK Wacker Mecklenbeck e.V.

Ulrich Beckschulte  
Vorsitzender



DJK Wacker Mecklenbeck ist als e.V. unter VR 2178 eingetragen  
im Vereinsregister beim Amtsgericht Münster

Mitglied im  
DJK-Sportverband

